



Beschlüsse der Prüfungskommission im Promotionsverfahren _____

gem. Promotionsordnung des Fachbereich D – Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik vom 04.12.2006

Die Prüfungskommission im Promotionsverfahren _____ beschließt:

1. Die Dissertation von Frau/Herrn _____

Thema der Dissertation:

wird gemäß Promotionsordnung § 13 Abs. 1 ohne umfangreiche inhaltliche Auflagen
angenommen.

Ja

Nein

2. Die Dissertation wird mit _____ gemäß den Vorschlägen der Gutachter bewertet.

Begründung:

Ja

Nein

3. Vor der Drucklegung sind noch inhaltliche und redaktionelle Änderungen
einzuarbeiten, die mit den Gutachtern abzustimmen sind.

Ja

Nein

4. Der Termin der mündlichen Prüfung wird wie folgt festgesetzt:

Datum:

Uhrzeit:

Ort:

Ja

Nein

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift